

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Personelle Zusammensetzung verschiedener Gremien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. welche namentlich genannten Personen
 - a) dem Vorstand
 - b) dem Aufsichtsratder einzelnen wirtschaftlichen Landesunternehmen und landeseigenen Banken jeweils angehören;
2. welche namentlich genannten Personen
 - a) dem Vorstand
 - b) dem Aufsichtsratder einzelnen erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, Banken und Sparkassen jeweils angehören, an denen das Land beteiligt ist;
3. welche namentlich genannten Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, ehemaligen Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, Ministerialbeamten (ab Ministerialrat) bzw. ehemaligen Ministerialbeamten
 - a) dem Vorstand
 - b) dem Kuratorium
 - c) dem Aufsichts- bzw. Verwaltungsratder einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Landes, Stiftungen und sonstigen Körperschaften jeweils angehören, an denen das Land in irgendeiner Form beteiligt ist oder die Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten;

4. welche namentlich genannten Landtags- und Bundestagsabgeordneten, ehemaligen Landtags- und Bundestagsabgeordneten, Ministerialbeamten (ab Ministerialrat) bzw. ehemaligen Ministerialbeamten als Vertreter Baden-Württembergs jeweils welchen
- a) Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten
 - b) Beiräten
 - c) Kommissionen
 - d) sonstigen Gremien
- auf Bundesebene oder bei europäischen Institutionen angehören.

01. 02. 94

Kiesswetter, Dr. Döring, Schöning
und Fraktion

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 1994 Nr. U 1000/83 nimmt das Finanzministerium namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Finanzministerium hat erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen die gewünschte namentliche Auflistung persönlichkeitsbezogener Daten.

Das Finanzministerium ist jedoch bereit, in einer nichtöffentlichen Sitzung des zuständigen Ausschusses bei Wahrung der Vertraulichkeit die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Auf die entsprechende Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP vom 5. November 1992 (Drucksache 11/829) wird Bezug genommen.

Ziffern 1 und 2 des Antrags könnten im Ausschuß zeitnah beantwortet werden. Für die Beantwortung der übrigen Fragen sind jedoch umfangreiche und zeitaufwendige Erhebungen erforderlich, zu deren Beantwortung die anderen Ministerien eingeschaltet werden müssen. Im Hinblick darauf wird gebeten, eine Frist bis zum 31. Mai 1994 einzuräumen.

Mayer-Vorfelder
Finanzminister